

Checkliste zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Spätestens zwei Wochen vor der Fakultätsratssitzung, auf der das Promotionsverfahren eröffnet werden soll, ist der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zu stellen.

- Anschreiben [siehe Vorlage]
 - privater Briefkopf, keine Institutsbriefbögen verwenden
 - adressiert an den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - Lehr- und Forschungsgebiet der Fakultät die Arbeit zuzurechnen ist (eine Liste ist online verfügbar).

Nachweise für die Anerkennung der Zulassungsvoraussetzungen:

- (Unbeglaubigte) Kopie der Diplomurkunde, bzw. Master
- Abiturzeugnis
- Zulassung als Doktorand (zunächst 3 Jahre gültig, muss dann verlängert werden)

Anlagen aus dem Antrag zur Anerkennung als Doktorand (§5):

- tabellarischer Lebenslauf [siehe Vorlage] mit Beschreibung des Bildungswegs,
- Erklärung über frühere Promotionsgesuche [siehe Vorlage] (zusätzlich integriert in eidesstattliche Erklärung),

Außerdem:

- eine ausgedruckte und gebundene Dissertation
 - Bei anderen Sprachen als Deutsch und Englisch bedarf es einer Begründung und Zustimmung durch den Fakultätsrat und die Referenten (§6, S. 1, Abs. 3).
 - Weitere Exemplare für die Gutachter werden persönlich übergeben
- Zusammenfassung der Dissertation (deutsche Kurzfassung, siehe Vorlage)
- eidesstattliche Versicherungen (gemäß Anlage 2 und 3) [siehe Vorlage],
- vollständige Veröffentlichungsliste [siehe Vorlage]
- Erklärungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis [siehe Vorlage].
- ein Führungszeugnis (mind. 2 Wochen vorher im Bürgerbüro beantragen!)

Weitere Infos, Vorlagen und die Promotionsordnung findet Ihr unter mittelbau.wiwi.kit.edu/28.php